

NADINE WACKER,stellvertretende Vorsitzende
des Hessischen Jugendrings

Nur ein kindgerechter Ganzttag ist einen Rechtsanspruch wert!

Seit dem Beschluss des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 wird über Ganztagsbildung wieder verstärkt diskutiert. Denn diese politische Entscheidung hat eine besondere Tragweite. Zum einen für die Jugendhilfe, die zukünftig in der Pflicht steht, die Betreuung der Grundschüler_innen zu gewährleisten und deshalb vor einer umfassenden Neuorientierung steht.

„Eine Ganztagsgrundschule, die zum zentralen Ort des Erfahrens, Erlebens und Lernens von Kindern wird, muss kindgerecht gestaltet sein.“

Vor allem aber für die Kinder, deren Lebenswelt von einer regulären Ganztagsbetreuung in der Grundschule tiefgreifend verändert werden wird. Die Kindheit als solche wird eine andere sein. Sehr viel stärker noch als bislang liegt die Verantwortung für die Erziehung und Bildung von Kindern zukünftig beim Staat. Ob diese Verschiebung – aus Sicht der Kinder – eine positive

Entwicklung darstellen wird, ist noch unklar. Das wird stark von der konkreten Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung abhängen, deren Form in den kommenden Jahren ausgehandelt werden muss.

Nüchtern betrachtet spielten das Wohl der Kinder, ihre Rechte und Bedürfnisse oder Aspekte wie Bildungsgerechtigkeit bisher im politischen Diskurs um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung keine große Rolle. Der Rechtsanspruch ist in erster Linie ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit wurde der Rechtsanspruch nicht vom Kind aus gedacht und konzipiert.

Wenn die Ganztagsgrundschule nicht komplett an ihrer eigenen Zielgruppe vorbei konzipiert werden soll, müssen Kinder und ihre Bedürfnisse wieder in den Fokus der fachlichen und politischen Debatte gerückt werden.

Eine Ganztagsgrundschule, die zum zentralen Ort des Erfahrens, Erlebens und Lernens von Kindern wird, muss kindgerecht gestaltet sein. Dafür braucht es immer wieder Abwechslung, Ortswechsel und ganz unterschiedliche Anregungen so wie ausreichend Raum und Zeit für Bewegung und Erholung, Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten.

Ein kindgerechter Ganzttag rückt die individuellen Bedürfnisse von Kindern in den Fokus. Er füllt ihr Recht auf Mitbestimmung

mit Leben, in Form von selbstorganisierten Freiräumen, Wahlmöglichkeiten und echter Mitgestaltung. Er gibt Kindern nicht nur neue Impulse und Anregungen, sondern stellt auch sicher, dass sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen, indem Vertrauenspersonen ansprechbar sind und Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Und ein kindgerechter Ganzttag gewährt Kindern immer die Freiheit, den fakultativen Teil des Nachmittags auch anders zu verbringen und außerhalb von Schule Freizeitbeschäftigungen und privaten Interessen nachzugehen.

Gleichzeitig gilt es dafür zu streiten, dass das Paket Ganzttag nicht nur „Betreuung“ beinhaltet, sondern ein qualitativ hochwertiges Mehr an non-formaler „Bildung“ bietet, die sich im pädagogischen Ansatz klar von schulischer Bildung abhebt und so einen positiven Einfluss auf die individuelle Entwicklung von Kindern – unabhängig von ihrem Lernerfolg in der Schule – haben kann. Soll Ganztagsbildung dem Anspruch von mehr Bildungsgerechtigkeit erfüllen, muss sie komplett kostenfrei und inklusiv sein.

Um Kinder umfassend in ihrer Entwicklung zu fördern, muss Ganztagsbildung vieles „abbilden“ und vermitteln, das zuvor außerhalb der Schule stattfand: gemeinsamer Sport, Musikunterricht, Singen im Chor, gemeinsames Spiel, Austausch mit Gleichaltrigen, Kreativität, Museumsbesuche, Erkundungen im Sozialraum und vieles mehr. Ganztagsgrundschule muss viele verschiedene Interessen und Bedarfe abdecken und sie muss Kindern eine Wahlmöglichkeit geben, womit sie sich beschäftigen wollen und womit nicht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss die Ganztagsbildung maßgeblich mit ihren Werten, Prinzipien und pädagogischen Ansätzen sowie in ihrer Vielfalt der Träger und Angebote prägen. Und dies nicht erst bei der Umsetzung vor Ort, sondern bereits im Prozess der Implementierung des Rechtsanspruchs. Als die Akteurin, an die sich der Rechtsanspruch richtet, sollte die Kinder- und Jugendhilfe von Anfang an die Rolle einer substantiellen Gestalterin von Ganztagsbildung annehmen und von Seiten der Politik entsprechend mit Ressourcen ausgestattet werden.

Info: Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema finden Interessierte im Positionspapier „Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinsame Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule“.

